

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	10.02.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	13.02.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**32. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
hier: Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 16.12.2002 hat der Deutsche Städtetag mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. - 15. Mai 2003 in Mannheim stattfinden wird.

Die Hauptversammlung steht unter dem Motto: „Städte sind Zukunft“.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

13.5.2003	16.30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
	18.00 Uhr	Vortrag
14.5.2003	09.30 Uhr	Hauptversammlung 1. Teil
	14.30 Uhr	Foren
	abends	Abendveranstaltung der Stadt Mannheim für die Teilnehmer/innen der Hauptversammlung
15.5.2002	10.00 Uhr	Hauptversammlung 2. Teil

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages bemisst sich die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten nach der Einwohnerstatistik. Hiernach kann die Stadt Gladbeck zwei Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, dass neben den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind.

Bürgermeister Schwerhoff gehört dem Hauptausschuss bzw. dem Präsidium derzeit an. Somit kann Bürgermeister Schwerhoff bei der Festlegung der stimmberechtigten Abgeordneten unberücksichtigt bleiben.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ob und in welchem Umfang Gäste teilnehmen, liegt in der Entscheidung des Rates.

Weiterhin bestimmt § 113 Abs. 1 GO NW folgendes:

Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderen bestimmt ist.

§ 113 GO NW gilt auch für die Bestellung von Vertretern der Gemeinden für die Mitgliedschaftsorgane der kommunalen Spitzenverbände und von Fachverbänden (z.B. Verband kommunaler Unternehmen; KGSt und ähnliche Organisationen).

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 4 bzw. 3 GO NW:

§ 50 Abs. 4 GO NW

Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2, 113, zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

§ 50 Abs. 3 GO NW

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende Reisekosten

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. An der Mitgliederversammlung 2003 des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 13. - 15. Mai 2003 in Mannheim nehmen von der Stadt Gladbeck als stimmberechtigte Abgeordnete teil:

1. _____

2. _____

II. Als Gäste werden entsandt:

III. Die notwendigen Dienstreisegenehmigungen werden erteilt.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: